

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0614/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.02.2014	Beratung
Planungsausschuss	13.02.2014	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	27.03.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Masterplan Grün 3.0 - Ein informeller Qualitätskompass für die Metropolregion Köln/Bonn

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr sowie der Planungsausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zum Masterplan Grün 3.0 zustimmend zur Kenntnis. Sie empfehlen dem Ausschuss für Stadtentwicklung, demographischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann zu beschließen, die Verwaltung möge die Ziele und Leitlinien des Masterplans Grün 3.0 berücksichtigen.

Sachdarstellung / Begründung:

Einleitung

Angesichts einer sich sehr dynamisch vollziehenden Raumentwicklung hat sich die Region Köln/Bonn vor gut 10 Jahren das Ziel gesetzt, ihre „blaugüne Infrastruktur“ – gemeint sind der Rhein und seine Nebenflüsse sowie die Freiräume entlang dieser Korridore – im Rahmen des Strukturförderprogramms Regionale 2010 zu einem regionalen Kulturlandschaftsnetzwerk weiter zu entwickeln und damit zu einem Fundament der künftigen Entwicklung dieser Metropolregion zu machen.

Um diese ambitionierte Zielsetzung auf eine fachliche und regionale Grundlage zu stellen, wurde der „Masterplan Grün“ als informelles Planwerk und „Qualitätskompass“ konkreter Projekte aus der Taufe gehoben, 2005 als Vorentwurf und 2007 als Version 2.0.

Nunmehr liegt die dritte Fortschreibung des Masterplans vor mit wichtigen Ergänzungen um die Herausforderungen und Qualitätsziele der „StadtLandschaft“ – also um das für diese Region typische Ineinandergreifen von Stadt, Zwischenstadt, Stadtumfeld und freier Landschaft. Ziel ist es, den Prozess der Kulturlandschaftsentwicklung auf die gesamte Raumentwicklung der StadtLandschaft in der Region Köln/Bonn auszudehnen.

Erläuterung

Demografische Untersuchungen prognostizieren den Kreisen im direkten Umfeld der Großstädte Köln und Bonn, in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg der Bevölkerungszahlen. Der bereits heute in der Landschaft ablesbare Prozess der Verstädterung wird sich somit fortsetzen. Deshalb spielen die Sicherung und Entwicklung von Landschaften und Freiräumen eine wichtige Rolle. Sie bedürfen einer expliziten und perspektivischen Steuerung, sonst könnten auf längere Sicht wertvolle Flächen und Funktionen der Kulturlandschaft sowie der Landwirtschaft und des Naturschutzes verloren gehen.

Es geht dabei nicht um einen abgegrenzten Landschaftsraum, sondern um das Zusammenspiel der verschiedenen Landschaften in der „StadtLandschaft“. Dies sind Bereiche, in denen Stadt und Land eng miteinander verwoben sind und die eine beeindruckende Vielfalt von Landschaftstypen in der Metropolregion Köln/Bonn aufweisen. Der Masterplan beschreibt und bewertet Teilräume sowohl unter naturräumlichen Aspekten als auch hinsichtlich ihrer Genese und Potenziale. Das Natur- und Kulturerbe der verschiedenen Landschaftsräume wird herausgearbeitet und besonders berücksichtigt. So erwächst eine Grundlage, auf der Perspektiven für die verschiedenen Kulturlandschaftsräume formuliert werden können.

In der Version 3.0 werden Anforderungen weiterer Disziplinen für das Netzwerk der Kulturlandschaften herausgearbeitet. Insgesamt 10 Fachbeiträge wurden größtenteils von externen Experten erarbeitet bzw. weiterentwickelt. Sie setzen sich mit den Aspekten Siedlungsentwicklung, Wasser, Kulturlandschaft und kulturelles Erbe, Klimawandel und Luftreinhaltung, Landwirtschaft und Gartenbau, Forstwirtschaft, Ressourcenlandschaft, Freizeit und Erholung und dem Querschnittsthema Rhein auseinander. Dazwischen ergeben sich zahlreiche Schnittstellen (Siehe Seite 58 – 119).

Die europäische Dimension

Die erfolgreiche Umsetzung des Masterplans mit Blick auf eine „regionale Übersetzung“ der Europäischen Landschaftskonvention macht die Metropolregion Köln/Bonn zum Vorreiter in Deutschland, sie ist bundesweit einzigartig und besitzt eindeutig Pilotcharakter.

Indem der Masterplan die Entwicklung der Landschaft in den Mittelpunkt stellt und dabei in besonderem Maße deren natürliches und kulturelles Erbe berücksichtigt, sichern seine Maßnahmen und Projekte durch eine bürgernahe Landschaftsentwicklung stabile und gesunde Lebensverhältnisse. Die Ziele der Masterplanung beziehen sich nicht nur auf außergewöhnliche, wilde oder unberührte Landschaften, sondern auch auf industriell und städtisch genutzte bzw. beeinträchtigte. Dies regt neue Prozesse im Umgang mit der Landschaft an. Die können über die Grenzen von Kommunen und Fachdisziplinen hinweg betrachtet, erörtert und dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgend behutsam gestaltet werden. Manche Aspekte wie beispielsweise die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie oder der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie stehen zukünftig ohnehin stärker auf den Tagesordnungen der Kommunen, Behörden und Verbände.

Ziele und Leitlinien der Entwicklung

Eine wesentliche Zielsetzung des Masterplans ist es, die Qualitäten der regionalen Kulturlandschaften mittelfristig zu sichern und zu verbessern. Die Metropolregion Köln/Bonn erhält ein raumbezogenes Netzwerk, das die Städte, Stadtränder und Zwischenstädte mit den umgebenden Landschaften zu einer Einheit von Stadt und Land verknüpft. Die urbanen und ländlichen Kulturlandschaften werden über Freiraum-, Wald- und Gewässerkorridore miteinander verbunden – das Umland verzahnt sich mit den Städten und umgekehrt. Eine zentrale Bedeutung innerhalb des Netzwerkes kommt dem Rhein als „Rückgrat der Region“ zu. Die offenen „grünen und blauen Korridore“ sind für die Gesundheits- und Wohlfahrtsfürsorge der Menschen von hoher Bedeutung. Sie werden darüber hinaus eine immer größer werdende Rolle hinsichtlich der Nah- und Unmittelbarerholung einnehmen.

Er kann demnach als ein qualitatives Instrument einer integrierten regionalen Raumentwicklung verstanden werden, der ergänzend zu den formalen Planungen auf Ebene der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) wirkt. Nicht zuletzt die Tatsache, dass der Masterplan seitens der Bezirksregierung Köln als ein Fachbeitrag im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes eingebracht wurde, unterstreicht seine Bedeutung und Schnittstelle zur formalen Planung

Die aktuelle Fassung formuliert die wichtigsten Herausforderungen und Qualitätsziele. Neben den Konfliktfeldern werden nun auch die Stärken der Region und die daraus resultierenden Chancenfelder gegenübergestellt. Somit liegt erstmals eine Raumanalyse für die Metropolregion Köln/Bonn vor. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Projekten. In der vorliegenden Version des Masterplans werden die Raum gestaltenden Projekte der Regionale 2010 der Arbeitsbereiche :grün und :kulturelles Erbe beschrieben. Viele Projekte reichen über das Jahr 2010 weit hinaus. Sie deuten bereits an, dass die mit dem Masterplan erarbeitete Strategie der Raumentwicklung nur erfolgreich sein kann, wenn sie auf Langfristigkeit angelegt ist.

Der Masterplan einschließlich seiner Fachbeiträge soll in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgeschrieben werden. Dabei muss er unabhängig bleiben und darf nicht Teil der formellen Planung werden. Er soll Qualitätskompass sein, der sowohl handlungsleitend als auch in gewissem Sinne planungsleitend ist. Dies ist so zu verstehen, dass diese Norm die Planung der einzelnen Kommunen inhaltlich unterstützen und im Sinne des gemeinsamen Ganzen „steuern“ sollte.

Innovation und Qualität: Das Zusammenspiel von informeller und formeller Planung

Der Auftrag zur Sicherung und Verbesserung von Qualitäten der regionalen Kulturlandschaften ist eine solch umfassende Aufgabe, dass sie nur dann erfolgreich bewältigt werden kann, wenn sich nicht nur die kommunalen Gebietskörperschaften und Institutionen der Region zu ihrer aktiven Umsetzung verpflichten, sie muss vielmehr für alle landschaftsgestaltenden und raumnutzenden Akteure der Region gelten. Eine Entwicklung zu einer nachhaltigen Infrastruktur gelingt nur, wenn neben den klassischen Raumnutzungen des Siedlungsbaus und der Verkehrsinfrastruktur auch die umweltbezogenen Fachplanungen von Natur und Landschaft – zum Beispiel über Kompensationsmaßnahmen – sowie die Sicherung der Ressourcen Boden, Luft und Wasser einbezogen werden. Ausgehend von den Inhalten der Europäischen Landschaftskonvention ist deren Leitbild „Ressourcen bewahren – Kulturlandschaft gestalten“ im neuen Raumordnungsgesetz 2008 berücksichtigt. Auch der neue Landesentwicklungsplan NRW wird den Erhalt und die Entwicklung von Kulturlandschaften im Sinne des Masterplans als raumordnerisches Leitbild formulieren. Daraus wiederum ergibt sich ein Handlungsauftrag an die formelle Regionalplanung. Maßgebliche Grundlage für die Entwicklung einer vielgestaltigen „StadtLandschaft“ in einem raumübergreifenden Netzwerk der Kulturlandschaften ist die planungsrechtliche Sicherung des Netzwerkes und der umgebenden Landschaften. Dies trifft insbesondere für die Freiraumkorridore und –netze zu. Sie müssen vor Nutzungen geschützt werden, die den festgelegten Zielen widersprechen. Dazu bietet das bestehende Planungs- und Rechtssystem in Nordrhein-Westfalen ein umfangreiches Instrumentarium (S. 151-153).

Projekte im Netzwerk der Kulturlandschaften

Die zahlreichen bereits in der Ausführung befindlichen oder fertig gestellten Projekte, insbesondere im Rahmen der Regionale 2010, zeigen bereits heute, wie die Akteure der Metropolregion Köln/Bonn ihren Raum gemeinsam gestalten und die Idee der Infrastruktur der Zukunft umsetzen und erlebbar machen. Hier sei stellvertretend für die vielen Projekte nur das Projekt „RegioGrün“ erläutert, eine Art „Masterplan im Masterplan“. Das Projekt verknüpft das historische Erbe des inneren und äußeren Kölner Grüngürtels über insgesamt sechs Radialen zu einem „Dritten Kölner Grüngürtel“. Fünf der Radialen reichen bis in die Erftaue und die bewaldete Ville, die die Funktion des Grüngürtels übernehmen. Damit gelingt es zugleich, den suburbanen linksrheinischen Raum zu gliedern und aufzuwerten sowie eine Erlebnislandschaft mit all ihren Brüchen und Widersprüchen herauszuarbeiten. Auf der rechtsrheinischen Seite wird die Idee fortgeführt – hier bildet die im Bergischen Land entspringende Strunde mit ihrem Verlauf bis zur verrohrten Mündung in Köln-Mülheim einen regionalen Korridor. Die Ausweisung weiterer Korridore – beispielsweise zur Wahner Heide und zum Königsforst – ist geplant.

Chancenfelder und Konfliktfelder

Der Masterplan beschreibt wichtige und zurzeit erkennbare Chancen- und Konfliktfelder in der Metropolregion Köln/Bonn. Sie resultieren aus den Veränderungen der technologischen, ökonomischen, kulturellen, sozialen und ökologischen Umwelt. Der Masterplan stellt sie in Form einer Raumanalyse dar. Es werden Chancenfelder erläutert (Seite 121-132), die den jeweiligen Raum auszeichnen und stark machen. Sie werden hier nur aufgelistet:

Siedlungsentwicklung, Wasser, Kulturlandschaft und kulturelles Erbe, Naturschutz und Landschaftspflege, Klimawandel, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ressourcenlandschaft, Freizeit und Erholung sowie das Querschnittsthema „Rhein“. Voraussetzung für die Realisierung derartiger Chancen ist eine intensive regionale Kommunikation.

Aber auch die Konfliktfelder, also dort, wo es in der Region „krachen“ könnte, werden genannt (Seite 132-143). Für den Masterplan leiten sich daraus zwei zentrale Herausforderungen ab:

- die Einheit von Stadt und Land mit einem Netzwerk der Kulturlandschaften aus charakteristischen Strukturen herzustellen und dabei die Entwicklung eines gesichtslosen „Einheitsbreis“ in der „StadtLandschaft“ verhindern;
- den Landschaftswandel gemeinsam mit den gestaltenden Akteuren begleiten und steuern.

Fazit:

In der Metropolregion Köln/Bonn wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen eines informellen und kooperativen Planungsprozesses ein regionales Kulturlandschaftsnetzwerk entwickelt und im so genannten „Masterplan Grün“ schriftlich verankert. Über wichtige analytische Grundlagenarbeit hinaus dient der Masterplan der Region als qualitative Leitlinie von der Ausgestaltung großer interkommunaler Projekte bis zur Realisierung konkreter Maßnahmen vor Ort (RegioGrün, Wahner Heide/Königsforst u. a.).

So ist das Teilprojekt „Entlang der Strunde“ im Projekt RegioGrün ein anschauliches Beispiel für die Entwicklung eines Kulturlandschaftsraumes über kommunale Grenzen hinweg. Die beiden Städte Köln und Bergisch Gladbach haben das natürliche und kulturelle Erbe entlang der Strunde durch intensive Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in Wert gesetzt und mittels Wegeerschließung und Informationssystem besser erlebbar gemacht.

Das neue EFRE-Förderprogramm 2014-2020 setzt diese Ausrichtung fort. So sind dort Ziele enthalten wie z. B. „Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten“ oder Maßnahmen wie „Grüne Infrastruktur“ oder „Schutz und Wiederherstellung von Freiräumen“. Aber auch andere Töpfe machen ein interkommunales/regionales Konzept verstärkt zur Grundlage einer Förderung. Der Masterplan bietet zur Initiierung derartiger Konzepte eine Art „Handreichung“.

Die vollständige Fassung des Gutachtens und seiner Fachbeiträge ist allen Stadtratsfraktionen bereits Mitte 2013 zugeleitet worden.

Anlagen:

- Kommunale Gliederung der Metropolregion Köln/Bonn
- Landschaftsräume der Metropolregion Köln/Bonn
- Grüngürtel - Charta